

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	77 (1980)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Aus Kantonen und Gemeinden

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Drogenprobleme im Kanton Aargau

Die Zahl der Drogenabhängigen wird im Kanton Aargau auf rund 900 geschätzt. Das Gesundheitsdepartement hat festgestellt, dass in der letzten Zeit eine *Verlagerung auf harte Drogen* stattfindet, dass die *Konsumenten immer jünger* werden (durchschnittliches Einstiegsalter: 14 Jahre) und dass sich eine *Verschiebung des Drogenkonsums von der Stadt auf das Land* abzeichnet. Das kantonale Gesundheitsdepartement erwägt deshalb die Schaffung einer Drogenklinik; ausserdem soll eine Drogenkomission konkrete Abklärungen im Hinblick auf weitere staatliche Massnahmen treffen. Ferner soll die *Gesundheitserziehung an den Schulen* des Kantons ausgebaut werden.

R.W.

---

## ENTSCHEIDUNGEN

---

### Anrechnung freiwilligen Heilanstalts-Aufenthaltes auf Strafe

(*Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten*)

Kann ein Aufenthalt in einer Heilanstalt, den ein Delinquent während des Strafverfahrens noch vor der Urteilsfällung und ohne richterliche Anordnung absolviert hat, vom verurteilenden Strafrichter hernach auf die Strafe angerechnet werden? Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat auf diese Frage für Fälle bejahend geantwortet, in denen der Anstaltsaufenthalt lediglich eine richterlich anzuordnende Massnahme vorwegnimmt.

Der Kreisgerichtsausschuss Thusis hatte einen Automobilisten, der in angetrunkenem Zustand gefahren war, Verkehrsregeln verletzt und eine Tat in selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit begangen hatte, zu vier Monaten Gefängnis und 300 Franken verurteilt. Dabei wurde der Vollzug der Freiheitsstrafe aufgeschoben und der Verurteilte in eine Trinkerheilanstalt eingewiesen. Zugleich wurde entschieden, dass ein schon vor der Verurteilung angetretener Aufenthalt in einer solchen Anstalt, der bereits fünfeinhalb Monate gedauert hatte, „anzurechnen“ sei. Die Staatsanwaltschaft legte hierauf beim Kanton Gerichtsausschuss von Graubünden Berufung ein. Die zweite Instanz erklärte aber, die Freiheitsstrafe sei durch den schon erfolgten Aufenthalt in einer Trinkerheilanstalt getilgt. Sie stützte sich dabei auf den Artikel 44, Ziffer 5 des Strafgesetzbuches (StGB).